

Geschäftsordnung für den Beirat Ohkamp

Grundsätze / Ziele

Der Beirat Ohkamp

- ist unabhängig und parteilich nicht gebunden.
- tagt öffentlich. Alle Teilnehmenden können mitreden und Themen auf die Tagesordnung setzen. Die Sitzungen sollen in einer wertschätzenden Atmosphäre stattfinden. Die Ergebnisse werden in öffentlich zugänglichen Protokollen festgehalten.
- trifft sich vier Mal im Jahr.
- vertritt die Interessen des Quartiers Ohkamp.
- begleitet den Integrationsprozess der neuen BewohnerInnen.
- schafft Transparenz.
- diskutiert und empfiehlt Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Nachbarschaft.
- ist offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes sowie alle, die in der Nachbarschaft arbeiten und sich für deren Weiterentwicklung interessieren und einsetzen.
- bildet durch die Zusammensetzung seiner Mitglieder die wichtigen Funktionen im Stadtteil ab und bezieht Stadtteilakteure ein, die Kooperationspartner für die Unterkunft sein können.
- umfasst die unter „Zusammensetzung“ benannten stimmberechtigten Mitglieder (delegierte Mitglieder mit Stimmrecht und NachbarInnen mit Stimmrecht) und die beratenden Mitglieder ohne Stimmrecht. Frauen und Männer sollen gleichermaßen vertreten sein.
- darf Entscheidungen treffen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder mit Stimmrecht bei einem Treffen anwesend sind. Die NachbarInnen sollten eine Stimme mehr als die delegierten Mitglieder haben. Die Anzahl der NachbarInnen ist nicht begrenzt.
- entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds Ohkamp. Mit dem Verfügungsfonds sollen in sich abgeschlossene, integrationsfördernde Maßnahmen und Veranstaltungen gefördert werden, die der Aufwertung und der guten Nachbarschaft im Ohkamp zu Gute kommen.
 - Ist der Beirat nicht beschlussfähig *und* eine Vertagung aufgrund fixer Termine nicht möglich, kann über Anträge an den Verfügungsfonds per E-Mail entschieden werden (Umlaufbeschluss). Unabhängig davon *muss* die Vorstellung des Antrags im Beirat persönlich durch den Antragsteller erfolgen.
- fällt Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. (Bei Stimmgleichheit liegt keine einfache Mehrheit vor.) Alle Entscheidungen, mit Ausnahme der Beschlüsse zum Verfügungsfonds, sind Empfehlungen. Auf Wunsch findet eine geheime Abstimmung statt.
- Das Stimmrecht verfällt, wenn das Mitglied unentschuldigt an zwei aufeinander folgenden Beiratssitzungen nicht teilnimmt, ohne bei der Geschäftsführung abzusagen.
- benennt zwei SprecherInnen. Die SprecherInnen bereiten gemeinsam mit dem Quartiersmanagement die Treffen vor.
- Änderungen an der Geschäftsordnung müssen durch eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Die Geschäftsführung des Beirats übernimmt das Quartiersmanagement vom Büro TOLLER-ORT entwickeln & beteiligen. Die Geschäftsführung versendet Einladungen und Protokolle.

Zusammensetzunga) **Delegierte Mitglieder mit Stimmrecht**

Runder Tisch Ohkamp	1 Vertreter: NN
Stadtteilvereine und -initiativen	1 Vertreter je Institution: basis & woge e.V. (Kirsten Rabiega, Stv.: Elife Sari) Bürgerverein Fuhlsbüttel-Hummelsbüttel-Klein Bors- tel-Ohlsdorf von 1897 e.V. (Michael Weidmann) Langenhorner Bürger- und Heimatverein e.V. (Thomas Kegat, Stv. Claus-Dieter Schmuck-Hinsch)
Soz. und kult. Einrichtungen	1 Vertreter: IGL e.V. (Anne Balk, Stv.: Veronika Kucera, Sigrun Sgris)
Gewerbe (Gewerbebund / -verein / Vertreter des örtlichen Gewerbes)	1 Vertreter: NN
Kirchengemeinden	1 Vertreter einer Kirche: Ev-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas zu Fuhlsbüttel (Krista Prante)
Kindertagesstätten	1 Vertreter einer Kita: Kita „Flugbegleiter“ (Klaus Lohmann, DRK KiJu)
Schulen	1 Vertreter einer Schule: Elternrat der Schule Ohkamp (Dennis Leist)
Sportvereine	1 Vertreter eines Vereins: NN

- Jedes delegierte Mitglied sollte eine Vertretung haben/benennen.

b) **NachbarInnen mit Stimmrecht**

BewohnerInnen der Wohnunterkunft Ohkamp
AnwohnerInnen

- Die NachbarInnen erhalten ein Stimmrecht, wenn sie an zwei aufeinanderfolgenden Bei-
ratssitzungen teilnehmen. Sie können das Stimmrecht ablehnen.
- NachbarInnen müssen das 14. Lebensjahr erreicht haben um stimmberechtigt zu sein.

c) **Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht**

Quartiersmanagement	1 Mitglied (Sina Rohlwing, Stv.: Anette Quast, Lisa Kunert)
fördern & wohnen	1 Mitglied (Karoline Schmitt, Stv.: Jan Peter)
Bezirksamt-Nord, Fachamt Sozial- raummanagement	1 Mitglied (Jutta Kirchhoff)
Quartiersprojekt Langenhorn / Fuhlsbüttel	1 Mitglied (Anja Schiffner, Diakonie Hamburg)
VertreterInnen der Parteien der Be- zirksversammlung	1 Mitglied je Partei Die Linke: Rachid Messaoudi

Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Beirat in Kraft. Sie gilt auf unbegrenzte Dauer bzw. so lange, bis sie von einer neuen oder geänderten Geschäfts-
ordnung ersetzt wird.